

123 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Finanzausschusses

über den Antrag [136/A(E)] der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Kalkulationen und Berechnungen hinsichtlich einer verteilungspolitischen Korrektur der Steuerpolitik

Die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben am 17. Jänner 1995 den gegenständlichen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Debatte rund um das von der Bundesregierung präsentierte Sparpaket ist begleitet von einer Diskussion über mögliche einnahmenseitige Maßnahmen. Dieser Diskussion liegt die berechtigte Annahme zu Grunde, daß ausgabenseitige Kürzungen in der vorgelegten Form vor allem zu Lasten von NiedrigeinkommenbezieherInnen, Arbeitslosen, KarenzgeldbezieherInnen und Familien gehen. Darüber hinaus ist auch die ökonomische Sinnhaftigkeit des vorgelegten Sparpaketes hinsichtlich seiner konjunkturpolitischen und außenwirtschaftlichen Auswirkungen zu hinterfragen. Vermissen werden nicht zuletzt von Seiten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes verteilungspolitische Maßnahmen, die auf der Einnahmenseite ansetzen und auch den Besserverdienenden einen entsprechenden „Solidaritätsbeitrag“ abverlangen. Zur Frage, in welcher konkreten Form eine derartige zusätzliche Leistung erbracht werden soll, gibt es verschiedene Vorschläge. Diese gehen von einem Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer, über die Anhebung des Grenzsteuersatzes bis zur Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes jeweils ab bestimmten auch variierenden Einkommensgrenzen. Zur Diskussion gestellt sollten nach Meinung der Grünen Abgeordneten auch die Wiedereinführung der Vermögensteuer auf Privatvermögen, die längst fällige Angleichung der Einheitswerte an die Verkehrswerte und eine Erhöhung der KEST auf 25% werden. Um eine seriöse Entscheidung über die vorgeschlagenen Maßnahmen treffen zu können, bedarf es allerdings einer konkreten Kalkulation, Berechnung bzw. Beurteilung nach verteilungspolitischen, steuertechnischen und fiskalischen Kriterien. Diese Berechnungen sollten dem Gesetzgeber vom Bundesministerium für Finanzen als Grundlage für die bevorstehenden Verhandlungen zum Bundesvoranschlag 1995 und zum Sparpaket zur Verfügung gestellt werden.“

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 24. Februar 1995 in Verhandlung genommen.

In der Debatte ergriffen nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen die Abgeordneten Jakob Auer, Dr. Alfred Gusenbauer, Mag. Helmut Peter, Mag. Erich Schreiner, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll und Dr. Walter Schwimmer sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Ferdinand Laciná das Wort.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zum Berichtersteller für das Haus wurde Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 02 24

Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch
Berichtersteller

Dr. Ewald Nowotny
Obmann